Vitra Richtlinien für alle Speditionen, die Frachtleistungen für die Vitra Gruppe erbringen

Stand: Juni 2023

Präambel

Vitra stellt Sitzmöbel, Bürosysteme und Produkte für das Wohnen her. Vitra distribuiert diese an Fachhandelspartner und an gewerbliche sowie private Endkunden.

Die für Vitra tätige Spedition beeinflusst mit der Qualität ihres Auftritts und ihrer Dienstleistungen unmittelbar den Gesamtauftritt der Premiummarke Vitra bei Warenanlieferung und -übergabe beim Kunden.

Diese Richtlinie ist als Mindeststandard verbindlicher Vertragsbestandteil für alle Unternehmer, die Transportaufträge innerhalb von Vitra übernehmen.

1 Gegenstand der Richtlinien

1.1 Transport von Vitra Produkten

Der Unternehmer wird beauftragt, die Beförderung von Vitra Produkten aus dem Produktionsstandort in Weil am Rhein und ggf. weiteren Abholstellen zu den jeweiligen Bestimmungsorten vorzunehmen.

1.2 Transportauftrag und Begleitpapiere

Soweit die Prozesse und Belege papierbasiert laufen, ist der Speditionsübergabeschein (in zweifacher Ausfertigung) mit anhängenden Lieferscheinen und ggfs. bei grenzüberschreitenden Transporten ein CMR Dokument die Grundlage der jeweiligen Sendung. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung gelten ersatzweise die entsprechenden elektronischen Dokumente und Workflows zur Sicherstellung der einschlägigen Dokumentations- und Nachweispflichten und von Track & Trace Funktionalitäten.

2 Abwicklung

2.1 Für den Neumöbeltransport geeignete Fahrzeuge

Es müssen Fahrzeuge eingesetzt werden, die unter Berücksichtigung des Vitra Verpackungsstandards, für den Möbeltransport geeignet sind. Der Einsatz von Planenfahrzeugen ist nur mit Zustimmung der G.L.M. GmbH bzw. Vitra möglich. Gibt Vitra Details zur Ausstattung der Transportmittel vor, so sind diese zwingend einzuhalten.

2.2 Bereitstellung, Verladung, Ladungssicherung

Vitra stellt die Ware innerhalb der Versandumschlaghallen in geeigneter Verpackung bereit. Mit der Übergabe an der Rampe erfolgt der Gefahrenübergang (Ausnahme: Vitra belädt das Fahrzeug). Das geschulte Fahrpersonal (s. Punkt 4) belädt das Fahrzeug selbstständig und ist für die fachmännische Verstauung und die Ladungssicherung unter Berücksichtigung produktspezifischer Eigenschaften verantwortlich (Ausnahme: Vitra belädt das Fahrzeug). Die Verladeanweisungen sind hierbei zu berücksichtigen. Das Fahrpersonal ist für die Vollständigkeit bei Übernahme und Auslieferung verantwortlich. Dies gilt sinngemäss auch für Entlade- und

Vitra Factory GmbH
Charles-Eames-Strasse 2, 79576 Weil am Rhein, Deutschland
T +49 7621 70 20, F +49 7621 702 31 70, www.vitra.com, info@vitra.com
Geschäftsführung: Christine Godet, Sonja Hornberger, Paula Indermühle
Registergericht: Freiburg HRB 413250, Sitz der Gesellschaft: Weil am Rhein

Abholvorgänge bei der Bedienung der Anliefer-/ Abholadressen.

Kann ein gebuchter Lade Slot (Datum und Uhrzeit) nicht eingehalten werden (z. B. wegen Verkehrsstau, höherer Gewalt, Unfallereignis), ist dies unverzüglich der G.L.M. GmbH zu melden. Erfolgt diese Meldung nicht oder nicht unverzüglich, werden vom Kunden geltend gemachte Mehrkosten von G.L.M. GmbH bzw. Vitra an den Spediteur weitergeleitet.

3 Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften

Der Spediteur besorgt, dass seine Erfüllungsgehilfen, Transportunternehmer, Mitarbeiter und Repräsentanten im Rahmen ihrer Tätigkeit für Vitra alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften einhalten. Insbesondere wird der Unternehmer durch entsprechende Beförderungszeitpläne sicherstellen, dass die in der Verordnung (EU) 2020/1054, dem Fahrpersonalgesetz und der Fahrpersonalverordnung in der jeweils geltenden Fassung vorgesehenen Maximallenk- und Ruhezeiten beachtet werden. Sollte hiergegen verstossen werden, wird der Unternehmer die G.L.M. GmbH und Vitra von allen dadurch entstehenden Schadensersatzansprüchen und Nachteilen mit selbstschuldnerischer Wirkung befreien.

4 Fahrzeug

Das Fahrzeug muss über mindestens zehn funktionstüchtige Gurte und/oder mindestens sechs Stangen, sowie Zurrleisten oder Zurrpunkte oder gleichwertige, geeignete Lade-, Beschädigungsvermeidungs- und Sicherungshilfsmittel verfügen. Die Nichtbefolgung dieser Vorgabe kann dazu führen, dass der LKW auf Weisung des jeweiligen Versandleiters nicht zur Beladung freigegeben wird.

Das Fahrzeug bietet einen ordentlichen Gesamteindruck, die Ladefläche ist sauber und aufgeräumt zu halten, die Ladung vor jeder Fahrzeugbewegung adäquat zu sichern.

Das Fahrpersonal muss mit einem fotofähigen Mobiltelefon ausgestattet sein. Somit werden ggf. Fotobeweise (z. B. Anliefererschwernisse, Zustand der Abladestelle, Transportschäden) möglich.

Navigationssysteme tragen erfahrungsgemäss der Sicherheit und Termineinhaltung bei. Vitra bevorzugt Unternehmer, die ihre Fahrzeuge mit Navigations-/GPS-Systemen ausstatten.

Im Rahmen der Vitra Ökologierichtlinien wird vom Unternehmer erwartet, dass er sein Fahrpersonal in ökologischer Fahrweise schulen lässt und für Vitra zum Einsatz kommende Fahrzeuge mindestens die Norm für die Emissionsklasse 5 einhalten.

Vitra Factory GmbH
Charles-Eames-Strasse 2, 79576 Weil am Rhein, Deutschland
T +49 7621 70 20, F +49 7621 702 31 70, www.vitra.com, info@vitra.com
Geschäftsführung: Christine Godet, Sonja Hornberger, Paula Indermühle
Registergericht: Freiburg HRB 413250, Sitz der Gesellschaft: Weil am Rhein

5 Eignung des Fahrpersonals

Das Fahrpersonal bietet ein gepflegtes Erscheinungsbild und ist mindestens der Grundkonversation in deutscher/englischer/französischer Sprache mächtig.

Im Versandbereich von Vitra müssen Arbeitssicherheitsschuhe getragen werden.

Der Umgang mit den Produkten setzt geschultes Personal voraus, welches sich deren Hochwertigkeit bewusst ist. Dieses Wissen ist mittels Schulungen vom Unternehmer sicherzustellen und wird von Vitra gem. der Verladeanweisung unterstützt. (siehe Anhang)

6 Anlieferung, Umgang mit Abweichungen

Das Fahrpersonal ist ausdrücklich nicht berechtigt, eigenmächtige Absprachen mit dem Warenempfänger oder dessen Auftraggeber zu treffen. Vielmehr ist die Vorgehensweise bei solchen Kundenwünschen mit der Disposition der G.L.M. GmbH telefonisch abzustimmen. Im Übrigen sind Anweisungen auf den Lieferdokumenten zwingend zu beachten. Im Falle von Endkundenanlieferungen gilt es die gebuchten Zusatzleistungen zu erfüllen.

Im naturgemäss kritischen Moment der Sendungsübergabe ist die Spedition bzw. dessen Fahrpersonal und das Fahrzeug der verlängerte Arm des Auftraggebers. Die Qualität dieses Auftritts ist eine wesentliche Visitenkarte für den Spediteur, die G.L.M. GmbH und für Vitra.

Bei einer Objektanlieferung ist die Ware durch das Fahrpersonal vom LKW herunter zu geben. Das Fahrpersonal versichert sich, dass die Lieferung nicht unmittelbar der Witterung und freiem, ungehindertem Zugriff von Nichtberechtigten ausgesetzt ist.

Falls es bei der Anlieferung zu Fehlmengen, Beschädigungen, Annahmeverweigerungen oder sonstigen Differenzen kommt, ist vom Fahrpersonal sofort und vor Ort Rücksprache mit der Dispositionsleitung des Spediteurs zu nehmen**.**

Die Dispositionsleitung des Spediteurs setzt sich umgehend in Verbindung mit dem zuständigen Disponenten der G.L.M. GmbH. (zuständiger Disponent wird auf dem Speditionsübergabeschein angedruckt)

Kann ein fixer Termin (Datum und Uhrzeit) nicht eingehalten werden (z. B. wegen Verkehrsstau, höherer Gewalt, Unfallereignis), ist dies unverzüglich der G.L.M. GmbH zu melden. Erfolgt diese Meldung nicht oder nicht unverzüglich, werden vom Kunden geltend gemachte Mehrkosten von G.L.M. GmbH bzw. Vitra an den Spediteur weitergeleitet.

Der Speditionsübergabeschein muss die Unterschrift des Fahrpersonals enthalten. Das Fahrpersonal sorgt bei Anlieferung dafür, dass der/die Warenannehmer/in neben der Unterschrift seinen/ihren Namen in Blockschrift wiederholt.

Vitra Factory GmbH
Charles-Eames-Strasse 2, 79576 Weil am Rhein, Deutschland
T +49 7621 70 20, F +49 7621 702 31 70, www.vitra.com, info@vitra.com
Geschäftsführung: Christine Godet, Sonja Hornberger, Paula Indermühle
Registergericht: Freiburg HRB 413250, Sitz der Gesellschaft: Weil am Rhein

7 Qualitätsprüfung durch den Auftraggeber

G.L.M. GmbH bzw. Vitra führen jährlich zwei unangemeldete Speditionsaudits bei Beladung durch. Der Unternehmer unterrichtet das Fahrpersonal über sein Einverständnis für diese Vorgehensweise. Verkehrssicherheitsrelevante Belange von Fahrzeug oder Fahrpersonal sind nicht Gegenstand der Prüfungen. Deren Kontrolle und Erfüllung obliegen dem Fahrpersonal und dem Unternehmer.

8 Beförderungsbedingungen

Für alle Transporte im nationalen Strassenverkehr gelten die Rechtsgrundlagen des HGB §407 - §466. Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017, im internationalen Straßenverkehr gelten die CMR-Bedingungen.

9 Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden im Jahresgespräch die Zusammenarbeit analysiert, Erfahrungen ausgetauscht und Verbesserungsvorschläge diskutiert und beschlossen.

10 Erklärung und Unterschrift des Unternehmers

Wir, die Spedition

haben die “Vitra Richtlinien für Speditionen” zur Kenntnis genommen und erklären diese zu den ergänzenden Vertragsbedingungen für Beförderungsaufträge der G.L.M. GmbH und Vitra.

Ort, Datum	Stempel, Unterschrift

Vitra Factory GmbH
Charles-Eames-Strasse 2, 79576 Weil am Rhein, Deutschland
T +49 7621 70 20, F +49 7621 702 31 70, www.vitra.com, info@vitra.com
Geschäftsführung: Christine Godet, Sonja Hornberger, Paula Indermühle
Registergericht: Freiburg HRB 413250, Sitz der Gesellschaft: Weil am Rhein